

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 1169/19	
Amt: OV Maleck / 452-1240	Datum: 29.01.2019	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ortschaftsrat Maleck	3	06.02.2019	Entscheidung		öffentlich				

1. Betreff:

Einwohnerversammlung § 20a GemO

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

§ 17, Satz 2: Der Ortschaftsrat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, rechtzeitig zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Beschlussfassung erfolgt öffentlich, da keine berechtigten Interessen Dritter berührt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt in Abstimmung mit der Verwaltung am Mittwoch, den 20.02.2019 um 19 Uhr eine Einwohnerversammlung im Dorfgemeinschaftshaus mit nachstehender Tagesordnung durchzuführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. OB Schlatterer
3. Information über die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 auf der Landstraße
4. Entwicklung von Maleck
5. Verschiedenes

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 20 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Ortschaftsrat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Über die Abhaltung der Einwohnerversammlung (Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung) beschließt der Ortschaftsrat. Der Ortschaftsrat beschließt auch darüber, welche Gegenstände in der Einwohnerversammlung behandelt werden.

